Eigenthum, Druck und Verlag von R. Graßmann.
Annahme von Inseraten Schulzenstraße 9 und Kirchplatz 3.
Redaktion und Expedition Kirchplatz 3.

Abonnement für Stettin monatlich 50 Pfg., mit Trägerlohn 70 Pfg.,
auf der Post vierteljährlich 2 Mk., mit Landbriefträgergeld 2 Mk. 50 Pfg.
Inserate die Petitzeile 15 Pfennige.

Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe. Sonntag, den 17. Januar 1886. Nr. 27.

Deutschland.

Berlin, 16. Januar. Zu der Erörterung darüber, ob die Haltung der auf den Karolinen-Insel ansässigen deutschen Kaufleute den deutschen Verzicht auf diese Inseln veranlaßt hat, bringt die „N. A. Z." heute folgende offiziöse Mittheilung:

Die von dem „Hamb. Korr." angefochtene Angabe bezieht sich nicht auf mehrere Hamburger Kaufleute, sondern lediglich auf den Herrn Robertson, Mitinhaber der Firma Robertson u. Herneheim in Hamburg. Alle übrigen Interessenten, mit denen der Reichskanzler gesprochen hat, haben sich zur Frage der Einrichtung einer deutschen Verwaltung auf den Karolinen garnicht geäußert; Herr Robertson aber erklärte, daß die Kolonialentwickelung seiner Firma von keinem Nutzen sein könne, wenn sie nicht einen staatlichen Charakter annehme, also mit der Einrichtung von Gerichten, Polizei, Militärgarnisonen u. s. w. vorgegangen werde. Daß gerade ein Mitglied derjenigen Firma, auf deren Antrag die Besitzergreifung auf den Karolinen stattgefunden hatte, eine Kolonialentwickelung beanspruchte, die von der Regierung nicht erstrebt wird, mußte bei den Erwägungen der letzteren natürlich wesentlich ins Gewicht fallen, und konnte Herr Robertson darüber keinen Zweifel haben. Wie gesagt, hatte der Wunsch der Firma Hernsheim den Anstoß gegeben, um die Karolinen in Schutz zu nehmen; die Regierung hatte keinen Anlaß, diesen Wunsch abzulehnen, da es an jedem Grund für die Annahme fehlte, daß eine andere Regierung Ansprüche auf die bezeichneten Inseln erworben habe. Nachdem inzwischen die spanische Regierung in der faktischen Besitzergreifung einen Vorsprung von einigen Tagen gewonnen hatte, lag für die deutsche Regierung umsoweniger ein Motiv vor, wegen dieses geringen Objekts mit einer befreundeten Regierung Zerwürfnisse aufkommen zu lassen, als die einzige deutsche Firma, welche den Anstoß zur Besitznahme der Karolinen gegeben hatte, ihr Gedeihen dort nach der ausdrücklichen Erklärung eines ihrer Chefs von Bedingungen abhängig machte, welche nicht erfüllbar waren.

— Eine interessante Aeußerung Napoleons III. über den Plan eines Nord-Ostsee-Kanals hat H. v. Sybel in seiner Abhandlung über Napoleon in den „Kleinen historischen Schriften" (III. S. 614) mitgetheilt. Minister Drouin de Lhuis gab im Auftrage des Kaisers am 4. April 1864 dem Grafen v. Goltz, preußischen Gesandten in Paris, die folgende Erklärung: „Der durch den Londoner Traktat (1852) geschaffene Zustand sei unhaltbar .... auch die Personal-Union Dänemarks und der Herzogthümer werde auf keiner Seite dauernd befriedigen. Besser für alle Theile sei die vollständige Abtrennung Holsteins und Südschleswigs .... jedoch müsse dann Frankreich das Begehren stellen, daß die Bevölkerung darüber gehört werde. Spreche sich der Volksbeschluß für die Vereinigung mit Preußen aus, so würde ihn der Kaiser auf der (bevorstehenden) Konferenz (1864) zu dem seinigen machen .... Eine Vergrößerung Preußens in dieser Richtung könne Frankreich nur erwünscht sein, namentlich im Zusammenhange mit Bismarcks Gedanken eines großen Kanals auf schleswigschem Boden zur Verbindung der Nord- und Ostsee. Ganz richtig habe Bismarck erkannt, wie lebhaft Napoleon, welcher die Kanal-Projekte von Suez und Panama so warm unterstützte, sich auch für die hier beabsichtigte große Verkehrsader interessire. Dieser Kanal, bei dem Napoleon die Linie Schlei-Husum im Auge habe, würde die naturgemäße Grenze des deutschen Theiles von Schleswig bilden. Es würden dann die Dänen, die auf den Verlust Holsteins längst vorbereitet wären, in der Theilnahme an den Segnungen des Kanals eine Entschädigung für die Abtretung Südschleswigs finden. Auch die deutschen Mittelstaaten müßten sich freuen, den Ehrgeiz Preußens auf diese Seite gelenkt zu sehen. Der ganze Plan habe eine solche innere Großartigkeit, daß er auf der Konferenz, von Preußen und Frankreich angeregt, unwiderstehlichen Erfolg haben würde."

— Die **Botschaft** des Präsidenten **Grevy** ist in Paris im Allgemeinen günstig, wennschon ohne besondern Enthusiasmus aufgenommen, wird aber von den Monarchisten natürlich als lächerliche Plattheit verhöhnt. Das Amtsblatt verkündet die Begnadigung, nicht Amnestirung von zwölf politischen Verurtheilten, darunter Fürst Krapotkin und Louise Michel, welche vorgestern bereits das Saint Lazare-Gefängniß verließ, sowie Strafverminderungen für mehrere Dynamit-Attentäter von Montceau les Mines. „Intransigeant" erklärt, die Begnadigung könne nicht genügen, es müsse eine Amnestie erfolgen. „Justice", Grevy's Botschaft besprechend, beklagt ebenfalls, daß in derselben die Amnestie fehle. Die Radikalen beabsichtigen, einen Amnestie-Antrag einzubringen.

Die Branntwein-Monopol-Vorlage.

(Schluß.)

IV. Ausnahmebestimmungen.

§ 28.

Gastwirthen, Restaurateuren, Inhabern von Cafés und Konditoreien, Vorständen von Kasinos, Ressourcen und dergleichen kann nach den von der Landespolizeibehörde im Einvernehmen mit der Monopolverwaltung zu treffenden Bestimmungen die Erlaubniß zum Ausschank von Branntwein ohne Beschränkung auf die von den Verschleißern innezuhaltenden Preise ertheilt werden. Dieselben dürfen ihren Bedarf nur von den von der Monopolverwaltung bestellten Agenten und Verschleißern beziehen. Mit denselben Maßgaben kann die Monopolverwaltung Kaufleuten die Erlaubniß zum flaschenweisen Verkauf von Trinkbranntwein in unverletzter Originalverpackung der Monopolverwaltung und zum Verkaufe des im § 26 Absatz 2 bezeichneten Branntweins ertheilen.

§ 31.

Den Verschleißern und denjenigen anderen Personen, welchen die Erlaubniß zum Branntweinausschank ertheilt worden, ist es gestattet, auf Verlangen von Konsumenten Trinkbranntweine aller Art zum Zwecke des sofortigen Genusses untereinander oder mit anderen Stoffen zu mischen und zu verabfolgen.

§ 39.

Außer den Branntweinagenten und Verschleißern darf ohne besondere Erlaubniß der Steuerbehörde Niemand mehr als 50 Liter Branntwein besitzen, insofern nicht die dieses Maß übersteigende Menge sich in unverletzter Originalverpackung der Monopolverwaltung befindet.

VII. Einführungs- und Uebergangs-Bestimmungen.

§ 72.

Die Bestimmungen in den §§ 1 bis 4 Absatz 1 und 5 bis 71 treten am 1. August 1888, jedoch mit folgenden Maßgaben in Kraft:

1) das im § 3 bezeichnete Monopolamt kann alsbald nach der Publikation dieses Gesetzes errichtet werden;
2) Gewerbetreibenden, welche alkoholische Getränke aus Branntwein herstellen, kann erlaubt werden, die Fabrikate aus dem am 1. August 1888 in der Bearbeitung befindlichen Material fertig zu stellen.

§ 73.

Der Reichskanzler ist ermächtigt, alsbald nach der Publikation dieses Gesetzes den Ankauf und die Einfuhr von Branntwein, die Reinigung von Branntwein und Herstellung alkoholischer Getränke aus Branntwein, sowie den weiteren Verkauf von Branntwein aller Art für Rechnung des Reichs betreiben zu lassen.

§ 75.

Sämmtlicher am 1. August 1888 im Inlande lagernde Branntwein aller Art, welcher nicht erweislich von der Monopolverwaltung bezogen worden, ist an die Monopolverwaltung abzuliefern, falls er nicht binnen einer von der Steuerbehörde zu bestimmenden Frist ausgeführt wird.

§ 76.

Behufs Uebernahme des Branntweins für die Monopolverwaltung berufen die Landesregierungen nach Maßgabe der näheren Bestimmungen des Bundesraths Bezirks-Kommissionen, welche außer einem von der Monopolverwaltung bezeichneten Mitgliede aus einem Landesbeamten als Vorsitzenden und drei vereideten Sachverständigen aus den bezüglichen Kreisen des Handels und der Industrie bestehen.

§ 77.

Die Preise des von der Monopolverwaltung zu übernehmenden Branntweins werden durch Abschätzung seines Werthes unter Berücksichtigung des bisherigen Marktpreises festgestellt.

§ 79.

Die Personen, welche in Folge des Verbots des Handels mit Branntwein, der Reinigung von Branntwein und der Herstellung alkoholischer Getränke aus Branntwein eine Verminderung ihres Vermögensstandes oder ihres Erwerbes erleiden, erhalten Entschädigung oder Unterstützung nach Maßgabe der Bestimmungen in den §§ 80 bis 82.

§ 80.

Die Branntweinhändler und die mit der Reinigung von Branntwein und Herstellung alkoholischer Getränke aus Branntwein beschäftigten Gewerbtreibenden, deren eigene Magazin- oder Fabrikationsgebäude oder Geräthe in Folge der durch die Einführung des Branntweinmonopols bedingten Aufgabe oder Einschränkung des Geschäftsbetriebes im Werthe vermindert sind, erhalten, sofern nicht die betreffenden Gebäude oder Geräthe von der Monopol-Verwaltung erworben werden, eine der Werthminderung entsprechende Entschädigung in Kapital (Real-Entschädigung).

§ 81.

1) Die mit der Reinigung von Branntwein und Herstellung alkoholischer Getränke aus Branntwein beschäftigten Gewerbetreibenden, welche ihre gewerblichen Anstalten nicht an die Monopolverwaltung verkaufen,
2) die Branntweinhändler einschließlich der Schankwirthe,
3) das für die unter Ziffer 1 bezeichneten Arten der Verarbeitung von Branntwein technisch ausgebildete Hülfs-Personal (Fabrik-Direktoren, Inspektoren, Aufseher 2c.),
4) die für dieselben Zwecke technisch gebildeten Arbeiter, welche bei Publikation dieses Gesetzes das 20. Lebensjahr bereits vollendet haben,
5) das für den Handel mit Branntwein technisch ausgebildete Hülfspersonal (Agenten, Mäkler, Reisende 2c.),

erhalten in Rücksicht auf den Verlust oder die Schmälerung ihrer bisherigen Erwerbsthätigkeit eine Personal-Entschädigung, unter der Voraus-

Feuilleton.

Die Monate haben ihren Ring geschlossen, die Wogen des Gesellschaftslebens gehen hoch und höher und von neuem läßt Prinz Karneval sein keckes Banner durch das Land wehen, die fröhlich übermüthige Menge um dasselbe zu versammeln.

Aber je größer die Lust, je größer auch oft die Sorgen, nämlich die der Toilette, und diese unseren schönen Leserinnen zu erleichtern, soll jetzt unsere Aufgabe sein.

Die zur Repräsentation bestimmten Toiletten, welche ausnahmslos die lange Schleppe bedingen, verlangen schöne, schwere Stoffe, unter welchen besonders eine Zusammenstellung von glattem oder brochirtem Sammet, Silk und Plüsch mit Damast, brochirter Seide, Atlas 2c. sehr schön wirkt. Plüsch, Silk oder Sammet ergeben die Schleppe und die Taille, die vielfach mit großen Blumensträußen gemusterten Seidenstoffe dagegen Draperien, Tabliers, Latztheile u. s. w. Zum Ausputz spielen kostbare Spitzen, Chenille-Stickereien, vor allem aber Schmelz und Perlen eine große Rolle. Als kostbare Nouveauté erschienen Tabliers aus schwarzem Tüll, auf dessen von Schmelz glitzerndem Grunde mit abschattirten, farbigen Perlen einzelne Rosen-Bouquets und Guirlanden gestickt sind. Einen ganz besonderen Werth legt man auch auf schöne Taillen-Garnituren. Die schlicht in der vorderen Mitte geschlossene Form findet sich fast nie im Salon, dagegen ist die kurze Jackentaille mit duftigem Jabot oder kostbarer Weste an der Tages-Ordnung; besondere Sorgfalt verwendet man auf die Aermel, welche bald glatte, bald bauschende Einsatztheile, Puffen, Spangenbesätze, Epaulettes 2c. erhalten. Dies gilt jedoch hauptsächlich für die hohen oder halbhohen Taillen; die ausgeschnittenen verzichten — im seltsamen Gegensatz — häufig auf jeglichen Ausputz; eine schöne Spitze, eine mit Blumen untermischte Achselschleife unterbrechen allerhöchstens die schöne Schulterlinie.

Die ausgeschnittene Taille führt uns auf die Ball-Toiletten, für welche eine Fülle der schönsten, duftigen Stoffe zu verzeichnen ist. Zunächst seien die kostbaren, aber höchst reizvollen, weißen Tülls erwähnt, auf denen mit offener, buntfarbiger Seide und Chenille größere Einzel-Blumen oder zierliche Bouquets gestickt sind, ferner die mattfarbigen Gazestoffe mit erhabener Metall- und seidener Schlingen-Musterung, mit Kettenstich-Stickerei u. s. w. Alle diese sind sehr kostbare Fabrikate, während die mehr oder minder reich mit Metallfäden durchschossenen, mattfarbig bedruckten Tarlatans nicht zu große Anforderungen an die Kasse stellen und doch brillant wirken. Vielfach sieht man noch immer auch im Ballsaal einfarbigen Voile und Kaschmir, neuerdings jedoch häufig mit einem damaskirten, halbseidenem Stoff zusammengestellt.



Natürlich dominirt, wo es sich um das Tanzen handelt, das kurze Kleid, und ist der graziös drapirte Bauernrock eine der beliebtesten Formen. In verschwenderischer Fülle werden Blumen angebracht. Als Tuffs und Ranken halten und raffen sie die Stofffülle der Röcke, während eine volle Guirlande den untern Rand umgiebt und eine feine Ranke den Taillenschoß säumt; auch sind vollständige Latz-Garnituren aus Blumen sehr beliebt. Im Haar tragen ganz junge Damen häufig das runde, seitwärts unter schmalen Bandschlupfen geschlossene Kränzchen, allgemeiner sind jedoch einzelne, schmal und hoch gebundene Sträußchen, welche beliebig seitwärts oder in der vorderen Mitte des hoch frisirten Haares angebracht werden. Als auserlesene Feinheit gilt als Vervollständigung der eleganten Toilette ein Fächer aus weißen Straußenfedern mit einem Vogel oder Schmetterling in der Mitte und schönem Handgriff aus Goldbronze, Elfenbein oder Perlmutter, welcher jedoch nicht zusammenlegbar sein darf und neuerdings die Form einer Lyra zeigt.



Mannigfacher und ernster werden noch die Toiletten-Sorgen, sobald es sich nicht nur um einen Ball, sondern um ein Masken- oder Kostüm-Fest handelt. Phantasie und Geschmack allein reichen hier oft nicht aus, und wenn bei

setzung, daß das Geschäft der zu 1. und 2. Genannten mindestens während vier Jahren, vom Tage der Publikation des Gesetzes rückwärts gerechnet, unausgesetzt betrieben ist und die Bedeutung einer selbstständigen Nahrungsquelle gehabt hat, oder daß die unter Ziffer 3 bis 5 bezeichneten Personen die betreffende Erwerbsthätigkeit mindestens während vier Jahren vom Tage der Publikation dieses Gesetzes rückwärts gerechnet, unausgesetzt ausgeübt und ausschließlich oder überwiegend daraus ihren Erwerb gezogen haben.

Die Berechnung der Personal-Entschädigung wird bezüglich der unter Ziffer 1 und 2 Genannten der geschäftliche Reingewinn, bezüglich der unter Ziffer 3 bis 5 Genannten das Gehalt oder Arbeitsverdienst im Durchschnitt derjenigen in dem Zeitraum vom 1. Januar 1880 bis 31 Dezember 1885 fallenden Jahre zu Grunde gelegt, während welcher das betreffende Geschäft betrieben oder die betreffende Erwerbs-Thätigkeit ausgeübt worden ist, jedoch mit Ausschluß des besten und des schlechtesten Jahres.

Die Personal-Entschädigung besteht, wenn das Geschäft betrieben oder die Erwerbs-Thätigkeit ausgeübt worden ist:

	für die zu 1, 3 und 4 Genannten
4 Jahre bis ausschl. 5 Jahre	in dem 2fachen,
5 " " " 6 "	" " $2\frac{1}{2}$ "
6 " " " 7 "	" " 3 "
7 " " " 8 "	" " $3\frac{1}{2}$ "
8 " " " 9 "	" " 4 "
9 " " " 10 "	" " $4\frac{1}{2}$ "
10 Jahre oder länger	" " 5 "

	für die zu 2 und 5 Genannten
4 Jahre bis ausschl. 5 Jahre	in dem 1fachen,
5 " " " 6 "	" " $1\frac{1}{6}$ "
6 " " " 7 "	" " $1\frac{2}{6}$ "
7 " " " 8 "	" " $1\frac{3}{6}$ "
8 " " " 9 "	" " $1\frac{4}{6}$ "
9 " " " 10 "	" " $1\frac{5}{6}$ "
10 Jahre oder länger	" " 2 "

einen durchschnittlichen jährlichen Reingewinns oder Gehalts oder Arbeitsverdienstes.

Als Reingewinn gilt die Brutto-Einnahme aus dem Geschäft, nach Abzug der Geschäftskosten und fünfprozentiger Zinsen des Anlage- und Betriebs-Kapitals. Soweit buchmäßige Nachweise hierüber nicht vorliegen, tritt sachverständige Schätzung ein.

VIII. Schlußbestimmungen.

Der Bundesrath ist befugt, die Bestimmungen dieses Gesetzes für einzelne an oder außerhalb der Zollgrenze belegene Theile des Reichsgebietes zeitweilig oder dauernd außer Kraft zu setzen.

§ 86.

Der Reinertrag des Branntwein-Monopols ist den einzelnen Bundesstaaten nach Maßgabe der matrikularmäßigen Bevölkerung, mit welcher sie zum Monopol-Gebiete gehören, zu überweisen.

§ 87.

Die Gemeinden sind befugt, im Falle des Bedürfnisses mit Genehmigung der Aufsichts-Behörde für die innerhalb ihres Bezirks zum Konsum gelangenden alkoholischen Getränke Zuschläge bis 50 Prozent des Monopol-Verkaufspreises (§ 26) nach den vom Bundesrath zu bestimmenden Normen zu erheben.

§ 88.

Der gesammte Betrieb der Monopol-Verwaltung ist von der Besteuerung durch Staat und Kommunal-Verwaltung ausgeschlossen.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 17. Januar. Nach einem Erkenntniß des Ehrengerichtshofes, vom 18. November v. Js., steht die vom Kriegsgericht erkannte Dienstentlassung eines Rechtsanwalts als Offizier der ehrengerichtlichen Verurtheilung desselben als Rechtsanwalt wegen der nämlichen Handlungen nicht entgegen.

— Es ist die Beobachtung gemacht worden, daß bei dem Gesangunterricht an den höheren Schulen vielfach von den Vaterlands- und Volksliedern nur die erste, höchstens die zwei ersten Strophen, aber nicht das ganze Lied, auch wenn es eine nur mäßige Strophenzahl hat, gesungen wird. So sehr auch die musikalische Seite beim Gesangunterricht in erster Linie steht, so hat es doch einen unzweifelhaften Werth, wenn die Schüler der höheren Schulen — und das Gleiche gilt von den Schullehrer-Seminarien — ohne ausdrückliches Erforderniß eines Memorirens der Texte, welches vom Gesangunterricht jedenfalls fern zu halten ist, durch die bloßen Gesangübungen einen Schatz von Vaterlands- und Volksliedern dauernd und nach ihrem ganzen Umfange im Gedächtniß bewahren. Ein zweckmäßiges Verfahren bei den Gesangübungen kann, ohne irgend eine für die Schüler daraus entstehende Belastung, zu diesem Ziele führen. Es soll demgemäß auf den Wunsch des Kultusministers in der Folge auch dieser Seite des Gesangunterrichts größere Aufmerksamkeit zugewandt werden.

— In der Woche vom 10. bis 16. Januar wurden in der hiesigen Volksküche 1466 Portionen verabreicht.

Kunst und Literatur.

Theater für heute. Stadttheater: Vorletztes Gastspiel des Herrn Richard Kahle vom königl. Hoftheater zu Berlin. „Der Spieler." Schauspiel in 5 Akten. — Bellevuetheater: „Martha." Komische Oper in 4 Akten.

Montag: Stadttheater: „Der Trompeter von Säckingen." Oper in 3 Akten und einem Vorspiel.

Dienstag: Stadttheater: Letztes Gastspiel und Abschieds-Benefiz des Herrn Richard Kahle, unter Mitwirkung der königl. Hofschauspielerin Frau Marie Kahle-Keßler vom Hoftheater zu Berlin. „Narciß."

Aus Leipzig, 14. d. Mts., Nachts, wird dem „B. B.-C." berichtet:

Das war ein glänzender Theaterabend — glänzend durch die Veranlassung, die ihm den Hauptglanz verlieh, glänzend durch das Elite-Publikum, das ihm anwohnte und vor Allem glänzend durch das, was er in seinem Verlaufe bot. Mit berechtigtem Stolz nahmen die Leipziger die Kunde entgegen, daß Friedrich Haase, welcher ihre Sympathien im vollsten Maße besitzt, sein vierzigjähriges Künstler-Jubiläum auf jener Bühne zu feiern beabsichtige, die er sechs Jahre hindurch geleitet hatte. Sein heutiges Jubiläum ging deshalb unter allgemeinster Theilnahme des hiesigen Publikums vor sich. Das Neue Haus am Augustusplatze war bis auf den letzten Platz ausverkauft. Eine Elite-Gesellschaft war zur Jubiläumsfeier eines Elite-Schauspielers erschienen. Unter rauschendem Beifall gingen „Ein feiner Diplomat" und „Die beiden Klingsberg" in Szene. Lorbeerkränze in jeder Größe flogen nach jedem Aktschluß so zahlreich auf die Bühne, daß ein Zählen mit Schwierigkeiten verbunden. Unendlicher Jubel erhob sich, als nach dem letzten Sinken des Vorhanges Haase Miene machte, zu dem überfüllten Hause zu reden. Lautlose Stille trat ein, als der Jubilar an die Rampe trat und etwa Folgendes sprach:

„Vierzig Jahre sind vorüber, seit ich Schauspieler bin — vierzig Jahre, eine lange Zeit! Sie ist reich an herben und an freudigen Schicksalen für mich gewesen. Gern habe ich an diesem Tage diese Stätte aufgesucht, denn nur schöne Erinnerungen verknüpfen mich mit Leipzig. Ich danke Ihnen allen, ich danke Ihnen von Herzen und, wenn sich diese Augen einmal geschlossen haben werden, so bewahren Sie mir Ihr Andenken, darum bitte ich Sie. Heißer Dank nochmals Ihnen Allen."

Damit war für das große Publikum die Feier beendet.

Auf der Bühne hatten sich alsbald alle versammelt, die Herren und Damen des Ensembles, nebst einer kleinen Zahl von Vertretern der hiesigen Presse. Als Herr Ober-Regisseur Gettke den Gefeierten auf die Bühne geleitete, trat zunächst Herr Stadtrath Wagner auf Friedrich Haase zu. An einem solchen Tage wolle auch der Rath der Stadt Leipzig im Kreise der Gratulanten nicht unvertreten bleiben. Die herzlichsten Glückwünsche rufe er ihm zu und spreche zugleich die Hoffnung aus, daß noch schöne Jahre des Wirkens ihm beschieden seien. Mit herzlichen Dankesworten reichte Friedrich Haase dem Herrn die Hand. Da nahte sich ihm der Direktor unseres Stadttheaters, Herr Max Stägemann, um auch seinerseits die innigsten Glückwünsche darzubringen. Nicht mit leeren Händen kam er — eine kostbare silberne Votivtafel, dargereicht von Frl. Petri — widmete er dem Jubilar; eine Prachtarbeit, von den ersten Goldarbeitern der Stadt ausgeführt, die in Goldbuchstaben die Worte der Widmung und alle Rollen trägt, in denen Friedrich Haase so mannigfache Erfolge geerntet. Noch eine andere hohe Auszeichnung konnte Herr Direktor Staegemann dem Jubilar bieten. Der Herzog von Anhalt ließ durch ihn Herrn Friedrich Haase die Insignien des Ritterkreuzes erster Klasse seines Hausordens überreichen. Damit er — Max Staegemann — aber dem Jubilar durch die Blumensprache andeute, wie seine Gastspiele in Leipzig gewünscht wurden, bitte er auf die Dame zu blicken, die jetzt vortreten werde. Und hervor trat Fräulein Salbach, unsere erste Liebhaberin, auf einem prächtigen Kissen ein Kreuz von aus Italien direkt bezogenen „Je länger, je lieber" darbietend. Die sinnige Huldigung rührte den Jubilar sichtlich. Nun trat Herr Oberregisseur Gettke hervor und überreichte zunächst einen vom königlichen Theater in Kassel und dessen Pensions-Anstalt gespendeten prachtvollen Lorbeerkranz mit herzlichen Worten, um gleich darauf im Namen der Genossenschaft deutscher Bühnenangehöriger einen zweiten herrlichen Lorbeer und eine kunstvoll ausgestattete Adresse, welche er vorlas, dem tief Gerührten zu übermitteln. Und nun war die Reihe an Friedrich Haase selbst. In tiefster Bewegung dankte er Allen, Staegemann und Gettke auf Mund und Wange küssend. „Dieser in der Koulissenwelt so seltene Moment, in dem sich die echte Kameradschaft so hell offenbare, rühre ihn bis zu Thränen, er sei sich des vollsten Werthes dieses Augenblicks bewußt und er habe für Alle nur Dank, heißen Dank!" Und nun wurde Haase zu dem Gabentischchen geführt. Ein herrlicher in Gold und Silber getriebener Pokal in rothsammtenem Behälter, die oben erwähnten Ehrengeschenke und ein großes Bild des Theater-Direktors Maurice winkten ihm von dort entgegen, den Jubilar zu immer neuen Dankes-Aeußerungen hinreißend. Erwähnt sei noch das donnernde Hoch, das Haase auf seinen Freund, den Direktor Max Staegemann ausbrachte. Unter dem dichten Kreise, der ihn umgab, befand sich seine Gemahlin und auch Frau Ottilie Génée. Als Haase zum Hotel de Prusse, wo ihm von seinen Verehrern ein glanzvolles Banket angeboten wurde, abfahren wollte, da waren Kutscher und Pferde überflüssig. Die begeisterte Menge — spannte die Pferde aus und sich selbst an die Deichsel.

Vermischte Nachrichten.

Berlin. Einer großen Anzahl von Ladenbesitzern, insbesondere denjenigen, die Spitzen, seidene Bänder und seidene Tücher, Weiß- und Wollwaaren führen, ist bereits die Ladendiebin Wilhelmine Müller, geborene Ewald, aus Neu-Strelitz bekannt. Dieselbe, eine schmächtige 47 Jahre alte Person, mit schmalem, bleichen Gesicht, angeblich geisteskrank, kommt fortgesetzt nach Berlin macht in verschiedenen Geschäften größere Einkäufe und stehlt bei diesen Gelegenheiten Waaren, deren Werth den der Einkäufe weit übersteigt. Sie weiß dadurch, daß sie ihr in der Regel mit Gold gefülltes Portemonnaie geöffnet mit Ostentation auf den Ladentisch legt, ein etwa gegen sie gehegtes Mißtrauen zu beseitigen. Indem sie gleichzeitig die verschiedensten Gegenstände sich vorlegen läßt, beschäftigt sie die Mehrzahl der im Geschäft befindlichen Personen und lenkt die Aufmerksamkeit von sich ab. Glaubt sie sich beobachtet, so schützt sie Zerstreutheit und heftige Kopfschmerzen vor, die sie durch Anwendung eines hervorgeholten Migräne-Stiftes beseitigen zu wollen vorgiebt. Die p. Müller besitzt in Neu Strelitz ein Geschäft und verkauft daselbst die in Berlin gestohlenen Gegenstände. Sie ist zwar wiederholt festgenommen und in das Untersuchungsgefängniß eingeliefert, aber als geisteskrank wieder entlassen worden. Kurz vor Weihnachten hat sie wieder einen Raubzug nach Berlin unternommen und für 600 Mark gestohlene Waare nach ihrem Geschäftslokal in Neu-Strelitz gebracht. Die Besitzer von Läden können gar nicht genug vor der gefährlichen Diebin, deren Photographie dem Verbrecheralbum einverleibt ist, gewarnt werden.

— (Schiffs-Bewegung der Postdampfschiffe der Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft.) „Holsatia", 29. Dezember von St. Thomas nach Hamburg; „Suevia", 24. Dezember von Newyork, 6. Januar in Hamburg angekommen; „Rugia", 6. Januar von Hamburg nach Newyork; „Gellert", 7. Januar von Newyork nach Hamburg; „Bavaria", 3. Januar von Hamburg nach Mexiko, 7. Januar von Havre weitergegangen; „Hungaria", von Westindien kommend, 9. Januar in Hamburg eingetroffen; „Rhenania", 21. Dezember von Hamburg, 9. Januar in St. Thomas angekommen; „Albingia", 6. Januar von Hamburg nach Westindien, 9. Januar von Havre weitergegangen; „Thuringia", 11. Januar von St. Thomas nach Hamburg; „Borussia", 12. Januar von St. Thomas nach Hamburg; „Moravia", 31. Dezember von Newyork, 12. Januar Lizard passirt; „Rhaetia", 13. Januar von Hamburg nach Newyork; „Lessing", 1. Januar von Hamburg, 14. Januar in Newyork angekommen.

— (Vorsicht.) Vertheidiger (in Straffachen) zu seiner Frau: Liebes Kind, sperre rasch alles nur halbwegs Bewegliche in unserer Wohnung ein. — Die Frau: Weshalb denn? — Vertheidiger: Der Dieb, welcher heute Vormittag durch meine Vertheidigung glänzend freigesprochen wurde, macht mir vermuthlich heute Nachmittag einen Besuch, um mir zu danken.

— (Aus der Instruktionsstunde.) Unteroffizier: „Mit welcher Hand wird das Gewehr des Infanteristen gereinigt?" — Erster Rekrut: „Mit der rechten Hand." — Unteroffizier: „Ganz falsch. Sie, Weber?" — Zweiter Rekrut: „Mit der linken." — Unteroffizier: „Unsinn! Das Gewehr wird mit allerhand Pulver und Oel gereinigt."

— Der philosophische Schuster: „Auf der Welt wär Alles so schön eingetheilt? Ja, warum hat dann der Mensch nicht vier Füße?"

Verantwortlicher Redakteur: W. Sievers in Stettin.

Telegraphische Depeschen.

Köln, 16. Januar. Die „Köln. Volksztg." veröffentlicht heute die Encyklika des Papstes an den preußischen Episkopat. Der Papst lobt darin die Bischöfe und die Gläubigen wegen ihres, trotz der Bedrängniß durch die Maigesetze mit Fürstentreue und Vaterlandsliebe verbundenen Glaubensmuthes. Des Weiteren betont der Papst die Nothwendigkeit der Freiheit der Kirchen-Regierung und der Erziehung der Geistlichkeit und hofft auf den baldigen Beginn besserer Verhältnisse.

Wien, 16. Januar. Der Theaterdichter Berg ist gestorben.

Wien, 16. Januar. Ein Telegramm der „Neuen fr. Presse" aus Belgrad meldet, daß sich eine bei Pirotschanac zusammengetretene Versammlung von Delegirten der Skupschtina für den Friedensschluß ausgesprochen habe.

London, 16. Januar. Mehrere Morgenblätter melden, das Kabinet habe beschlossen, mehrere Bestimmungen des aufgehobenen irischen Zwangsgesetzes wieder in Kraft zu setzen, um die vorgekommenen Vergewaltigungen einzelner Einwohner zu unterdrücken.

Die Morgenblätter veröffentlichen ferner einen Briefwechsel zwischen dem Vizekönig von Irland, Earl Carnarvon, und dem Premier Salisbury, aus welchem hervorgeht, daß Carnarvon nicht wegen Differenzen zwischen ihm und dem Kabinet über die irische Politik zurücktrete, sondern weil er bei der Uebernahme des Postens als Vizekönig erklärt habe, daß er denselben nur bis zum Zusammentritt des Parlaments behalten würde.

Rom, 16. Januar. In seiner in dem gestrigen Konsistorium gehaltenen Allokution erklärte der Papst dem „Moniteur de Rome" zufolge, er habe mit Vergnügen die Rolle eines Friedensvermittlers angenommen, weil er dadurch zur Eintracht und zum Wohle der Menschheit habe beitragen können. Der Papst gab sodann die historischen Gründe an, aus denen der päpstliche Stuhl die Souveränetät Spaniens über die Karolinen-Inseln anerkennen zu sollen geglaubt habe und legte die Umstände dar, welche ihn bestimmt hätten, die Handelsinteressen Deutschlands daselbst zu sichern. Der Papst schloß: Aus dieser Thatsache ergebe sich von Neuem, ein wie schweres Uebel in den Angriffen gegen den heiligen Stuhl und in der Verringerung seiner legitimen Freiheit enthalten sei. Nicht allein die Gerechtigkeit und die Religion würde dadurch vergewaltigt, sondern auch der öffentliche Nutzen leide darunter. Das römische Pontifikat würde im Stande sein der Welt die höchsten Güter zu sichern, wenn es, in aller Freiheit seiner Rechte, seine wirksame Kraft zu Gunsten des Heils des Menschengeschlechts ausüben könnte.

Konstantinopel. 18. Januar. Die Einnahmen der türkischen Tabak-Regie-Gesellschaft betrugen in der zweiten Hälfte des Monats Dezember 1885 5,400,000 Piaster gegen 5,600,000 Piaster in der gleichen Periode des Vorjahres.

---

einem National-Kostüm z. B. die Echtheit als erste Forderung aufgestellt wird, so gilt es vor Allem, sich gute Vorlagen zu verschaffen. Hier kommt nun das bekannte Modenblatt „Die Illustrirte Frauen-Zeitung" nicht nur durch die Darstellung malerischer Volkstrachten, wie die der Slavonier und Rumänen, neben allerlei drolligen Masken Kostümen zu Hülfe, sondern wesentlich auch durch die dem Blatte beigelegten Kostüm-Bilder, welche, von Künstlerhand gezeichnet und kolorirt, den sichersten Anhalt geben Gute Vorlagen für Kostüme verschiedener Zeit-Epochen geben ferner viele allgemein bekannte Bilder. Wie kleidsam sind nicht die Schäferinnen-Kostüme à la Watteau in geschmackvoller Zusammenstellung aus rosa und weißem Atlas und reich mit Rosen geschmückt. Ein kleidsames Kostüm aus der Zeit der Renaissance besteht z. B. in einem eckig ausgeschnittenen, im Rücken geschlossenen Prinzeßkleide aus rosa Seide, dessen unteren Rand eine breite Stickerei aus



Perlen und Goldsoutache verziert. Auf den Hüften wird der Rock je durch eine knotenartige Puffe leicht gerafft, so daß ein Futter aus dunkelrothem Atlas und ein gleiches Untergewand zur Geltung kommen. Den durch eine Puffe aus grünem Sammet vervollständigten Aermel schmückt wiederum die Stickerei. Aus grünem Sammet ist auch die große Stola zu fertigen, welche, herzförmig ausgeschnitten, vorn den ebenfalls gestickten Latz sehen läßt und mit einem mächtigen, buntfarbigen Wappen (selbstredend aus jener Zeit) geschmückt wird. Dasselbe kann gestickt, gemalt oder aus verschiedenen Stoffen oder gar Papier aufgeklebt werden. Das mit zwei Adlerfedern geschmückte Käppchen und die mit grünen Sammetaufschlägen versehenen spitzen Schube sind aus rothem Sammet. Rothseidene Strümpfe, eine Goldkette mit schönem Schild und eine Laute vervollständigen das Ganze. Den meisten Spaß bereiten jedoch oft die Phantasie-Kostüme mit ihren komischen Anspielungen. Sehr drollig kann z. B. der beste Bube des gleich dem Bier jetzt salonfähig gewordenen Skatspiels wirken. Der dunkle nicht zu faltige Atlasrock erhält am untern Rand wirkliche Treffkarten aufgenäht, dagegen verzieren die vorderen Ränder und die Aermel der wammsartigen Jackentaille von lederfarbigen Plüsch schwarze, aus Sammet geschnittene Treffzeichen, welche man einfach mit flüssigem Gummi aufklebt. Die Kopfbedeckung, aus weichem Filz, wird der des Treffbuben möglichst genau nachgebildet und zur Vervollständigung des Kostüms ein kurzes Wehrgehäng umgethan und eine Hellebarde in die Hand genommen.

Wie viel von dem, was wir täglich sehen, läßt sich ferner darstellen, man muß nur offene Augen und Geschick haben. Wie nahe liegt uns z. B. gerade jetzt der in der hellen Sonne glitzernde Schnee. Für das Kostüm „Schnee" fertigt man einen mehrfachen Rock aus weißem Tüll, benäht ihn dicht mit Flocken aus weißem Schwan und rafft ihn durch bereifte Zweige. (Der Reif läßt sich gut durch aufgelösten Alaun, welcher sehr schnell kristallisirt, imitiren.) Die Taille wird aus Altas hergestellt und reich mit glitzerndem weißem Schmelz benäht. Im Haar Diamanten; in der Hand einen weißen Federfächer mit einem Spiegel in der Mitte. Frau Sonne erscheint in einem Kostüm von Goldgaze, dessen Rock zum Theil durch ein zweites Röckchen aus himmelblauer Gaze gedeckt wird, welches eine in Strahlen auslaufende Scheibe aus Goldblech rafft; auf dem Kopf eine Strahlenkrone.

M. St.